

Bebauungsplan der Innenentwicklung

"Am alten Bienenhaus"

der Ortsgemeinde Lehmen



Ergebnisse der Vegetationsaufnahmen (Grünlandkartierung)

Verbandsgemeinde: Rhein-Mosel
Ortsgemeinde: Lehmen
Gemarkung: Lehmen
Flur: 22

Bearbeitung:
Landschaftsarchitekt
Dipl.-Ing. Erhard Wilhelm

Örtliche Kartierung und Auswertung:
Diplom-Biologin Sabine Graumann-Schlicht

Stand: Juli 2025

FWI Teamplan GmbH

Brohltalstraße 10
56656 Brohl-Lützing

Tel.: 02633/4562-0
Fax: 02633/4562-77

E-Mail: info@fwi-teamplan.de
Internet: www.fwi-teamplan.de



Anlass

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) beabsichtigt auf ihrem Grundstück in der Bergstraße in Lehmen (Flur 22, Flurstück 27) die Errichtung eines Seminarcenters und einer Bootshalle mit Unterkünften. Letztere soll am Standort einer bereits vorhandenen Halle errichtet werden.

Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen.

Das Plangebiet liegt am westlichen Siedlungsrand von Lehmen und hat eine Größe von etwa 4.600 m².

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teil des Geländes des DLRG-Bildungszentrums Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Areals befinden sich ein als Gästehaus, Koordinierungsstelle und Garagen genutztes Gebäude sowie eine Bootshalle. Zudem umfasst das Plangebiet gärtnerisch angelegte, terrassierte Freiflächen sowie befestigte Hof- und Wegeflächen.

Die Wiesen- bzw. Rasenflächen im Plangebiet wurden im Frühling und Sommer 2024 im Hinblick auf eine mögliche Einstufung des Grünlands als Lebensraumtyp „magere Flachland-Mähwiesen“ oder „Magerweide“ bzw. Biotop nach § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG bzw. § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG mittels einer Vegetationsaufnahme nach der Methodik von Braun-Blanquet durch eine fachkundige Person untersucht.

Außerdem wurde die Vegetation einer unverfugten Natursteinmauer untersucht, welche sich am Bauort für das geplante Seminarcenter befindet.

Als „*magere Flachland-Mähwiesen*“ im Sinne des § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG von Rheinland-Pfalz werden gemäß der Kartieranleitung alle Grünlandflächen angesprochen, die eindeutig die nachfolgend aufgeführten Mindestkriterien erfüllen:

- Kräuteranteil ohne Störzeiger mindestens 20%
- Störzeigeranteil nicht über 25%
- Vorhandensein von mindestens 4 Arten des Arrhenatherion (lebensraumtypische Pflanzenarten (Arrhenatherion), die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind gemäß Liste in der Kartieranleitung), von denen mindestens 1 Art frequent vorkommen muss, insgesamt ist eine Deckung der Arrhenatherion-Arten von > 1% erforderlich.

Als „magere Flachland-Mähwiesen“ gelten nach der Kartieranleitung von Rheinland-Pfalz Grünlandausprägungen in der freien Landschaft (außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), die nicht oder nur schwach bis mäßig gedüngt werden.

Auch nach § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG besteht für „magere Flachland-Mähwiesen“ ein Biotoppauschalschutz; dieser beschränkt sich allerdings nicht auf den Außenbereich.

„*Magerweiden*“ werden als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 15 Abs. 1 Satz 3 LNatSchG von Rheinland-Pfalz kartiert,

- wenn mindestens 1 Magerkeitszeiger auf der kartierten Fläche frequent mit einer Deckung > 1 % vorhanden ist oder wenn mehrere Magerkeitszeiger in der Summe frequent auf der Fläche vorhanden sind und insgesamt ein Deckungsgrad > 1% erreicht wird.

Die Referenzliste der Magerkeitszeiger (Zeigerwert Stickstoffzahl lt. Ellenberg < 3) ist in der Kartieranleitung enthalten.

Außerdem bezieht sich der Pauschalschutz nach § 15 LNatSchG RLP ausschließlich auf Magerweiden im Außenbereich.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht keinen Biotoppauschalschutz von Magerweiden vor.

Für die Kartierung einer *Trockenmauer* als gesetzlich geschütztes Biotop lt. § 30 BNatSchG müssen die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllt sein:

- weitestgehend unverfugt bzw. ehemals verfugt (bis max. zu 30 % verfugt zur Sicherung der Standfestigkeit) mit Nischen, Spalten und Hohlräumen zwischen den Mauersteinen
- eine Mauerstruktur muss zumindest in Teilbereichen noch erkennbar sei

Beschreibung des Betrachtungsgebiets

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst einen Teil des Geländes des DLRG-Bildungszentrums Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Areals befinden sich ein als Gästehaus, Koordinierungsstelle und Garagen genutztes Gebäude sowie eine Bootshalle. Zudem umfasst das Plangebiet gärtnerisch angelegte, terrassierte Freiflächen sowie befestigte Hof- und Wegeflächen.

Ein wesentlicher Teil der planungsrelevanten Freiflächen weist den Charakter von Rasenflächen auf, welche vorliegend untersucht wurden. Partiiell ist Baumbestand vorhanden.

Abbildung 1: Rasenflächen



In dem für das Seminarcenter vorgesehenen Bereich befindet sich eine unverfugte, ca. 50 cm hohe Mauer aus Natursteinen mit einer Mauerfugenvegetation

Abbildung 2: Natursteinmauer



Eine überwiegend unverfugte Natursteinmauer (bereits außerhalb des Plangebiets) markiert die Grenze zwischen dem nordwestlichen Teil des Plangebiets und dem Nachbargrundstück. Verfugte Mauern aus Naturstein finden sich zudem vor allem im westlichen (hangseitigen) Randbereich des Plangebiets und markieren teilweise die Grenze zum Nachbargrundstück bzw. befinden sich bereits auf dem Nachbargrundstück.

Nach Westen (hangseitig) schließen an das Plangebiet durch Natursteinmauern terrassierte Rebflächen im Wechsel mit Felsformationen an.

Auch nördlich des Plangebiets befinden sich Rebflächen sowie eine Gartenfläche.

Nach Osten schließt eine Bauzeile entlang der Hauptstraße an. Südlich des Plangebiets befindet sich die St. Kastor-Kirche sowie ein Parkplatz des DLRG-Areals.

Die planungsrelevanten Flächen befinden sich im unteren Hangbereich auf der linken, ostexponierten Hangzone des in diesem Abschnitt tief eingeschnittenen Moseltals.

Im Plangebiet wurde die natürliche Geländegestalt anthropogen verändert; das Gelände wurde terrassiert und zum Abfangen der Geländesituation wurden Mauern überwiegend aus Naturstein und Böschungen angelegt. Die Geländehöhe liegt bei etwa 80 m über NN.

Naturräumlich gesehen liegt das Gebiet im „Unteren Moseltal“.

Die heutige potentielle natürliche Vegetation (hpnV) im Gebiet ist der Stieleichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum) im Übergang zum Spitzahorn-Lindenwald.

Schutzgebiete, schutzwürdige Biotope nach Biotopkataster Rheinland-Pfalz

Die Gemarkung Lehmen liegt im Landschaftsschutzgebiet „Moselgebiet von Schweich bis Koblenz“.

Die Gebietskulisse des FFH-Gebiets „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ mit der Gebietsnummer DE-5809-301 beginnt etwa 150 m nördlich bzw. ca. 160 m südlich des Plangebiets.

Die etwa 80 m vom Plangebiet entfernte Mosel ist Teil des FFH-Gebiets „Mosel“ (DE-5908-301). Das Vogelschutzgebiet „Mittel- und Untermosel“ (DE-5809-401) beginnt etwa 350 m östlich des Plangebiets auf den rechten Moselhängen.

Es befinden sich keine schutzwürdigen Biotope bzw. Biotopkomplex laut Biotopkataster Rheinland-Pfalz innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs.

Lage der Aufnahmeflächen

Innerhalb der Rasenflächen wurden zwei pflanzensoziologische Aufnahmen durchgeführt

Die nachstehende Abbildung verdeutlicht die Lage der Aufnahmeflächen dieser vegetationssoziologischen Untersuchungen.

Außerdem wurde die Vegetation im Bereich einer bewachsenen Naturstein-Trockenmauer (inkl. Mauerfuß) in dem für das Seminarcenter vorgesehenen Bereich floristisch aufgenommen, siehe Abbildung 2.

Die Artenlisten werden in den tabellarischen Aufstellungen unter dem Punkt „Artenlisten“ wiedergegeben.

Abbildung 3: Luftbild mit Lage der Aufnahmeflächen und der untersuchten Trockenmauer, o.M.¹



¹ Luftbild:: Digitales Informationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)

Ergebnis

Die untersuchten Grünlandflächen werden während der Vegetationsperiode regelmäßig per Mulchmahd gemäht und kurz gehalten.

Pflanzensoziologisch entsprechen die Grünlandflächen dem *Cynosurion* (Stand- und Mähweiden, Parkrasen) und vorliegend der mageren Ausbildung – der Mager-Fettweide (*Festuco-Cynosuretum*).

Innerhalb der Aufnahmeflächen kommt mit dem *Wiesen-Labkraut* (*Galium album*) nur eine typische Wiesenart des Lebensraumtyps „magere Flachland-Mähwiese“ vor. Außerdem treten 2 bzw. 3 Magerkeitszeiger frequent auf der Fläche auf mit einem Deckungsgrad von insgesamt > 1%.

Es besteht bei beiden Aufnahmeflächen somit keine Einstufung als „magere Flachland-Mähwiese“ (Lebensraumtyp 6510).

Rein vegetationssoziologisch kann die Vegetation dagegen als „Magerweide“ eingeordnet werden.

Dennoch besteht kein Biotoppauschalschutz, da sich der Pauschalschutz nach § 15 Abs. 1 Satz 3. LNatSchG RLP ausschließlich auf Magerweiden im Außenbereich beschränkt. Die vorliegenden Flächen sind dem Innenbereich zuzuordnen.

Für die hinsichtlich der Vegetation betrachtete Natursteinmauer im Bereich des Bauorts für das Seminarcenter besteht dagegen ein Biotoppauschalschutz als Trockenmauer nach § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG, da diese weitestgehend unverfugt ist mit Nischen, Spalten und Hohlräumen zwischen den Mauersteinen und eine Mauerstruktur zumindest in Teilbereichen noch erkennbar ist. Dieser Schutz ist unabhängig vom Bewuchs.

Dieser Biotoppauschalschutz erstreckt sich auch auf sonstige unverfugte Natursteinmauern im Plangebiet bzw. an dessen Grenzen.

Fazit: Die Auswertung der Vegetationsaufnahmen führt zu dem Ergebnis, dass das Grünland im Plangebiet nicht als „magere Flachland-Mähwiese“ oder „Magerweide“ geschützt ist.

Die hinsichtlich der Vegetation betrachtete unverfugte Natursteinmauer im Bereich des Bauorts unterliegt dagegen dem Biotoppauschalschutz nach § 30 Abs. 2 Satz 7 BNatSchG.

Dieser Biotoppauschalschutz erstreckt sich auch auf sonstige unverfugte bzw. zu maximal 30 % verfugte Natursteinmauern im Plangebiet bzw. an dessen Grenzen sowie im Umfeld.

Artenlisten:**Aufnahmeflächen 1 und 2**

Kl. : Molonio-Arrhenatheretea

Ordn.: Arrhenatheretalia

Verb. : Cynosurion

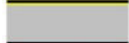
Ass.: Festuco-Cynosuretum

Aufnahmefläche:

		1	2	
Koordinaten:		389868, 5571555	389857, 5571500	
Datum:		8.5.2024/ 20.8.2024	8.5.2024/ 20.8.2024	
Größe (m²):		20	20	
Bedeckung (%):		90	90	
Nutzung:		M*	M	
A/V	Trifolium repens	2.3	3.2	Weiß-Klee
	Prunella vulgaris	1.2	1.2	Braunelle
	Leontodon autumnalis	1.2	1.2	Herbst-Löwenzahn
	Bellis perennis	1.2		Gänseblümchen
	Crepis capillaris		1.1	Kleinköpf. Pippau
O	Achillea millefolium	3.3	3.3	Wiesen-Schafgarbe
	Daucus carota	1.2	1.1	Wilde Möhre
	Plantago media	1.2	1.1	Mittlerer Wegerich
	Dactylis glomerata	1.1	1.2	Wiesen-Knäuelgras
	Galium album	+2	1.2	Wiesen-Labkraut
	Trifolium dubium	1.1		Kleiner Klee
	Leontodon hispidus	+		Rauher Löwenzahn
	Leucanthemum vulgare	+		Margerite
	Veronica chamaedris		1.3	Gamander Ehrenpreis
K	Festuca rubra	2.2	2.3	Rotschwingel
	Plantago lanceolata	3.4	1.1	Spitz-Wegerich
	Taraxacum officinale agg.	2.2	1.2	Löwenzahn
	Trifolium pratense	1.1	1.2	Rot-Klee
	Holcus lanatus	+2	1.2	Weiches Honiggras
B	Festuca ovina	1.2		Schaf-Schwingel
	Geranium molle	1.1	1.3	Weicher Storchschnabel
	Pimpinella saxifraga	+	+2	Kleine Bibernelle
	Glechoma hederacea		1.3	Gundermann
	Vicia sp.		1.3	Wicke
	Ajuga reptans		+	Kriechender Günsel

*(M = Mähwiese, W = Weide, B = Brache)

(außerhalb, unter den Walnussbäumen: **Primula veris**)

	Lebensraumtypische Pflanzenarten, die für die Kartierung des LRT 6510 ausschlaggebend sind
	Störzeiger
	Weitere lebensraumtypische Arten (bei der Erhaltungszustandsbewertung zu berücksichtigen)
	Magerkeitszeiger

Symbol Deckung

r	1 Exemplar
+	bis 5 Exemplare, < 1 %
1	bis 5 %
2	5 – 25 %
3	25 – 50 %
4	50 – 75 %
5	75 – 100 %

Soziabilität

1	einzelnd wachsend
2	kleine Gruppen oder Horste
3	kleine Flecken oder Polster
4	kleine Kolonien, Teppiche
5	große Herden

A	Assoziationscharakterart
V	Verbandscharakterart
O	Ordnungscharakterart
K	Klassencharakterart
B	Begleiter

Fazit Aufnahme­fläche 1:

Kräuteranteil ohne Störzeiger:	70 %
Charakterarten des LRT 6510:	1 Art
Magerkeitszeiger:	3 Arten
FFH-Lebensraumtyp:	nein
Schutz nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG:	nein

Fazit Aufnahme­fläche 2:

Kräuteranteil ohne Störzeiger:	50 %
Charakterarten des LRT 6510:	1 Art
Magerkeitszeiger:	2 Arten
FFH-Lebensraumtyp:	nein
Schutz nach § 15 LNatSchG bzw. § 30 BNatSchG:	nein

Artenlisten:

Mauer und Mauerfuß

Acer pseudoplatanus juv.	Bergahorn
Anagallis arvensis	Acker-Gauchheil
Aquilegia vulgaris	Gewöhnliche Akelei
Arabidopsis thaliana	Acker-Schmalwand
Asplenium sp.	Streifenfarn
Aubrietea sp.	Blaukissen (Gartenpflanze)
Bromus sterilis	Taube Trespe
Campanula rotundifolia	Rundbl. Glockenblume
Chelidonium majus	Schöllkraut
Convolvulus arvensis	Acker-Winde
Corylus avellana juv.	Hasel
Daucus carota	Wilde Möhre
Euphorbia lathyris	Kreuzblättrige Wolfsmilch
Galium album	Wiesen-Labkraut
Galium aparine	Kletten-Labkraut
Hedera helix	Efeu
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut
Isatis tinctoria	Färberwaid
Leontodon autumnalis	Herbst-Löwenzahn
Myosotis ramosissima	Hügel-Vergissmeinnicht
Rubus fruticosus agg.	Brombeere
Sedum album	Weißer Fetthenne
Sedum spurium	Kaukasus-Fetthenne
Senecio vulgaris	Gewöhnliches Greiskraut
Urtica dioica	Große Brennnessel

Fotos:

Abbildung 4: Aufnahmefläche 1, intensiv genutzte Rasenfläche mit frühem Schnitt und hoher Mahdfrequenz (Mai 2024)



Abbildung 5: Blick auf Aufnahmefläche 2 – dito



Abbildung 6: Der Bereich zwischen den Aufnahmeflächen wird entsprechend gemäht. Dort stehen 3 Walnussbäume



Abbildung 7: unverfugte Natursteinmauer mit Bewuchs (siehe Artenliste)



Literatur

BRAUN-BLANQUET, J. (1964): Pflanzensoziologie. Grundzüge der Vegetationskunde.

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2023): Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in Rheinland-Pfalz - Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT (2020): Kartieranleitung der FFH- Lebensraumtypen in RLP

MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN LANDESAMT FÜR UMWELT: Digitales Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de)